

Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 Pf., für Nichtmitglieder 20 Pf.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pf., für Nichtmitglieder 20 Pf., für Nichtbuchhändler 30 Pf. die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Nr. 240.

Leipzig, Montag den 15. Oktober.

1894.

## Richtamtlicher Teil.

### Adressbuch für 1895 betreffend.

Diejenigen geehrten Firmen, welche den ihnen zugegangenen Fragebogen bis heute noch nicht zurückgesandt haben, werden hierdurch ersucht, die Rücksendung desselben gef. alsbald direkt durch die Post bewirken zu wollen.

Leipzig, 13. Oktober 1894.

Geschäftsstelle  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.  
G. Thomälen, Geschäftsführer.

### Partielle Namenschverkäufe.

(Vgl. Börsenblatt 231, 233, 234, 237.)

V.

#### Erwiderung.

Über die Erwiderung einiger Verlagsbuchhandlungen in Leipzig (Börsenblatt 231, 237) hat der Unterzeichnete, vorbehaltlich einer Erklärung der Vereine, die das betreffende Rundschreiben erlassen haben, Folgendes zu erwiedern:

Es hat den Vereinen nichts ferner gelegen, als im Gegensatz zu dem Börsenvereine »das Recht, den Verkehr der Buchhandlungen unter einander zu regeln,« in Anspruch zu nehmen, und es ist schwer ersichtlich, wie diese Intention aus dem Rundschreiben entnommen werden könnte. Die Unterzeichner des Rundschreibens haben lediglich das jedem einzelnen und sicherlich ihnen, als Organen des Börsenvereins (wie sie es in der Mehrzahl sind) zustehende Recht in Anspruch genommen, an die Verlagsbuchhandlungen im deutschen Buchhandel die Frage zu richten, ob sie über die »partiellen Namenschverkäufe« die von den Vereinen einmütig geteilte und in der beigegebenen Erklärung niedergelegte Ansicht teilen. Es ist ihnen zunächst lediglich daran gelegen gewesen, die Ansichten des deutschen Verlags über die partiellen Namenschverkäufe kennen zu lernen, nachdem über diese Sache, abgesehen von den dankenswerten Erklärungen hervorragender Verleger in der letzten Abgeordnetenversammlung, die das Unwesen der partiellen Namenschverkäufe unbedingt verurteilten, bisher nur Stimmen des Sortiments laut geworden sind.

So sehr haben die Vereine vermieden, Bedingungen zu stellen oder gar sich das Recht anzumaßen, den Verkehr der Buchhändler untereinander zu regeln, daß in dem Rundschreiben nicht einmal die Bitte ausgesprochen worden ist, die beigegebene Erklärung zu unterzeichnen. Es ist lediglich gebeten worden, den Unterzeichnern die Ansicht des Verlagsbuchhandels über die besprochene Angelegenheit bekannt zu geben, so daß man auch abweichende Ansichten, die man natürlich von einzelnen Seiten erwartete, mit Interesse zur Kenntnis nehmen würde. Dass es dennoch aus praktischen Gründen sich empfahl, der Ansprache eine Erklärung beizufügen, beweist die Thatsache, daß bereits wenige Tage nach Einundsechzigster Jahrgang.

Versendung des Rundschreibens 173 unbedingt zustimmende Antworten eingegangen sind, darunter von einer großen Anzahl sehr bedeutender (auch vieler Leipziger und Berliner) Verlagsbuchhandlungen, während nur drei Antworten vorliegen, die, im Ganzen zustimmend, in einzelnen Punkten Bedenken haben.

Wenn es möglich ist, daß der Börsenverein durch gesetzliche Bestimmungen dem Unwesen der partiellen Namenschverkäufe steuert, so wird dies in erster Linie den Wünschen der Vereine entsprechen, die das Rundschreiben erlassen haben. Erleichtert wird dies gewiß durch eine möglichst zahlreiche Abgabe von Erklärungen, wie sie die Vereine erbeten haben, oder durch eingehende Begründung entgegengesetzter Ansichten. Es sei hierum namens der Vereine, die das Rundschreiben erlassen haben, wiederholt gebeten.

In formeller Hinsicht ist zu bemerken, daß natürlich nicht, wie es in der Erwiderung der Leipziger Verlagsbuchhandlungen heißt, der unterzeichnete Vorstand das Rundschreiben erlassen hat. Es ist lediglich eine Kundgebung der 31 Vereine, die es unterzeichnet haben. Der Vorstand des Verbandes hat es nur, seinem Auftrage folgend, verschickt und ist als Sammelstelle eingehender Antworten bezeichnet worden.

Dresden, den 11. Oktober 1894.

Der Vorstand  
des Verbandes der Kreis- und Orts-Vereine  
im Deutschen Buchhandel.

Dr. G. Ehlermann, G. Lehmann, R. von Zahn.

### Partielle Namenschverkäufe.

VI.

Der im Börsenblatt Nr. 237 von einer Anzahl Leipziger Verleger zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme in der Angelegenheit »Partielle Namenschverkäufe« haben sich folgende Firmen angeschlossen:

Richard Bertling in Dresden,  
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin,  
Fr. Richter in Leipzig,  
Schmidt & Günther in Leipzig,  
L. Staedmann in Leipzig.

### Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.

#### XI. Hauptversammlung.

Rudolstadt, den 9. September 1894.

Anwesend die Vorstandsmitglieder: R. Kretschmann-Magdeburg, Fr. Thienemann-Gotha, A. Huschke-Weimar, Eug. Strien-Halle und P. Wunschmann-Wittenberg, sowie die Kollegen:

M. Achilles (Kesselring'sche Hofbuchhandlung)-Hildburghausen, Br. Becker-Gütersloh, A. Voß-Rudolstadt, Rud. Höpfer-Burg, Gust. Klingenstein-Salzwedel, J. Manger-

860